



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Natascha
Kohnen**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, bei welchen am 09.05.2020 in Bayern stattgefundenen sogenannten Corona- und Hygienedemonstrationen wurden die vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen dauerhaft nicht eingehalten, mit welchen Maßnahmen hat die Polizei vor Ort jeweils versucht, die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen zu erreichen und welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung als Konsequenz aus den Demonstrationen vom 09.05.2020 ergreifen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) liegen auf der Grundlage von Erkenntnissen der Verbände der Bayerischen Polizei zur Versammlungslage am 9. Mai 2020 in Bayern im Hinblick auf die Fragestellung die der Anlage (Versammlungsübersicht Corona-Auflagen-Verstoß) zu entnehmenden Informationen vor.

Die Versammlungsfreiheit sowie das Recht zur freien Meinungsäußerung sind hohe Güter unserer Gesellschaft, die es zu schützen gilt. Im Meinungsbildungsprozess unserer demokratischen Staatsstruktur sind sie elementare Säulen. Die Staatsregierung befürwortet daher ausdrücklich die Durchführung von Versammlungen und Kundgabe der eigenen Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass die Vorgaben des Infektionsschutzes beachtet werden – nur so kann der Spagat zwischen Meinungsfreiheit und Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger gelingen.

Die Staatsregierung hat sich vor diesem bedeutenden Hintergrund unmittelbar in der Ministerratssitzung am 12. Mai 2020 mit der Thematik „Versammlungen“ befasst.

Der Ministerrat hat begrüßt, dass die Präsidien der Polizei bei der weiteren Einsatzbewältigung vergleichbarer Versammlungslagen insbesondere auf die Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit, des polizeilichen Kräfte-Managements sowie eines örtlich und

situativ angepassten, stufenweisen Vorgehens bei der Auswahl geeigneter polizeilicher Maßnahmen einen besonderen Schwerpunkt legen.

Der Ministerrat hat ferner begrüßt, dass die Kreisverwaltungsbehörden bezüglich der Anzeige und Genehmigung von Versammlungen erneut sensibilisiert werden und dabei insbesondere das Erfordernis einer geeigneten Versammlungsörtlichkeit herausgestellt wird.

Darüber hinaus wird das StMI weitere konzeptionelle Überlegungen anstellen, um die infektionsschutzkonforme Durchführung von Versammlungen in Zeiten der Corona-Pandemie bestmöglich zu gewährleisten.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.